

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

107a. Sitzung am 24. August 2018

Projektnummer:	17/018
Hochschule:	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Standorte:	Jena
Studiengänge:	Business Administration (B.A.) General Management (M.A.) Finanzwirtschaft – Rechnungswesen – Steuern (MBA)
Art der Akkreditierung:	B.A. und M.A.: Re-Akkreditierung MBA: Konzeptakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Business Administration (B.A.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 24. August 2018 bis Ende Wintersemester 2024/25

Auflagen:

Auflage 1:

Die Hochschule legt für den Studiengang Modulbeschreibungen vor,

- in denen die Lernziele vorgabegemäß beschrieben bzw. hinreichend outcome-orientiert formuliert sind,
- legt für das Praxismodul eine Modulbeschreibung vor,
- verwendet den Begriff Modul ausschließlich für ECTS-relevante Lehrveranstaltungen und nicht für Tutorien oder vergleichbare Veranstaltungen.
(Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Anlage Ziff. 2)

Auflage 2:

Die Hochschule legt rechtsgeprüfte und rechtskräftige Studien- und Prüfungsordnungen vor, die Vorgaben zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen enthalten.

(Rechtsquelle AR-Regeln Ziff. 2.8)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. Mai 2019 nachzuweisen.

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission vom 28. Mai 2021

General Management (M.A.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 24. August 2018 bis Ende Sommersemester 2025

Auflagen:

Auflage 1:

Die Hochschule legt für den Studiengang Modulbeschreibungen vor, die sprachlich-inhaltlich dem Studiengangsniveau in Master-Studiengängen entsprechen,
(*Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Anlage Ziff. 2*)

Auflage 2:

Die Hochschule legt rechtsgeprüfte und rechtskräftige Studien- und Prüfungsordnungen vor, die Vorgaben zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen enthalten.
(*Rechtsquelle AR-Regeln Ziff.2.8*)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. Mai 2019 nachzuweisen.

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission vom 28. Mai 2021

Finanzwirtschaft – Rechnungswesen – Steuern (MBA)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Sommersemester 2019 bis Ende Wintersemester 2023/24

Auflagen:

Auflage 1:

Die Hochschule legt für den Studiengang Modulbeschreibungen vor, die sprachlich-inhaltlich dem Studiengangsniveau in Master-Studiengängen entsprechen,
(*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Anlage Ziff. 2*)

Auflage 2:

Die Hochschule legt rechtsgeprüfte und rechtskräftige Studien- und Prüfungsordnungen vor, die Vorgaben zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen enthalten.
(*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle AR-Regeln Ziff.2.8*)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. Mai 2019 nachzuweisen.

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission vom 28. Mai 2021

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

**Bachelor/Master-Studiengänge und Abschluss-
grad:**

Business Administration (B.A.)

General Management (M.A.)

Finanzwirtschaft – Rechnungswesen – Steuern
(MBA)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Bachelor-Studienganges Business Administration(B.A.):

Der Studiengang bildet auf wissenschaftlicher und praxisorientierter Grundlage mit dem Ziel aus, ökonomische Handlungskompetenz in betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern in Wirtschaft und Verwaltung zu vermitteln, in denen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden gefordert ist.

Kurzbeschreibung des Master-Studienganges General Management (M.A.):

Der Studiengang eröffnet besonders begabten und motivierten Absolventen eines Bachelor-Studienganges die Möglichkeit, ihre im Erststudium erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Übernahme einer Führungsposition insbesondere in mittelständischen Unternehmen zu erweitern und zu vertiefen. Dazu sollen das übergreifende gesamtunternehmensorientierte Denken und Handeln neigungsorientiert vertieft und geschult werden

Kurzbeschreibung des MBA-Studienganges Finanzwirtschaft – Rechnungswesen – Steuern (MBA):

Der weiterbildende Studiengang vermittelt eine generalistische und interdisziplinäre Managementausbildung, die sowohl eine breite Abdeckung der wesentlichen Funktionsbereiche vermittelt als auch funktions- und unternehmensübergreifenden Managementaspekte umfasst. Der Studiengang vermittelt eine integrierte und vernetzte Sicht der Abläufe in Wirtschaft und Unternehmen und speziell von Managementaufgaben.

Zuordnung der Studiengänge:

B.A.: grundständig

M.A.: konsekutiv

MBA: weiterbildend

Profiltyp (nur bei Master-Studiengängen):

keinem Profil zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

B.A.: 7 Semester/210 ECTS-Punkte

M.A.: 3 Semester/90 ECTS-Punkte

MBA: 4 Semester/90 ECTS-Punkte

Studienform:

B.A.: Vollzeit

M.A.: Vollzeit

MBA: Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

B.A.: ca. 112 Studierende, einzügig

M.A.: ca. 45 Studierende, einzügig

MBA: mind. 12 Studierende, einzügig

Start zum:

B.A.: Wintersemester

M.A.: Sommersemester

MBA: Sommersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

B.A.: Wintersemester 2006/07

M.A.: Sommersemester 2006

MBA: Sommersemester 2019

Akkreditierungsart:

B.A.: Re-Akkreditierung

M.A.: Re-Akkreditierung

MBA: Konzeptakkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

B.A.: 12. August 2011 bis Ende Sommersemester 2018

M.A.: 12. August 2011 bis Ende Sommersemester 2018

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 11. Mai 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge Business Administration (B.A.) und General Management (M.A.) sowie die Konzeptakkreditierung des Studienganges Finanzwirtschaft – Rechnungswesen – Steuern (MBA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 15. Februar 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Felix Liermann

Frankfurt University of Applied Sciences
Professor für Rechnungswesen und Controlling

Prof. Dr. Robert Pichler, MBA FH Wiener Neustadt

Studiengangsleiter Business Consultancy International (B.A./M.A.)
Ehem. Studiengangsleiter MBA

Dipl.-Handelslehrer Gerd Rieger

RiegerTraining - Innovatives Wirtschaftstraining
Geschäftsinhaber

Dieter Weiler (Dipl.-Hdl., StD)

FernUniversität Hagen
Studierender Bachelor of Law (LL.B.)
(abgeschlossen: Wirtschaftspädagogik)

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Dieter Swatek
Sts. aD

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 19./20. Juni 2018 in den Räumen der Hochschule in Jena durchgeführt. Die o.g. Studiengänge wurden in einem Cluster begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 30. Juli 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 1. August 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der **Bachelor-Studiengang Business Administration (B.A.)** der Ernst-Abbe-Hochschule Jena entspricht (mit wenigen Ausnahmen) den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 24. August 2018 bis Ende Wintersemester 2025/26 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Modulbeschreibungen und den Studien- und Prüfungsordnungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1:

Die Hochschule legt für den Studiengang Modulbeschreibungen vor,

- in denen die Lernziele vorgabegemäß beschrieben bzw. hinreichend outcome-orientiert formuliert sind,
- legt für das Praxismodul eine Modulbeschreibung vor,
- verwendet den Begriff Modul ausschließlich für ECTS-relevante Lehrveranstaltungen und nicht für Tutorien oder vergleichbare Veranstaltungen.

(Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Anlage Ziff. 2)

Auflage 2:

Die Hochschule legt rechtsgeprüfte und rechtskräftige Studien- und Prüfungsordnungen vor, die Vorgaben zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen enthalten.

(Rechtsquelle AR-Regeln Ziff.2.8)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. Mai 2019 nachzuweisen.

Der **Master-Studiengang General Management (M.A.)** ist ein konsekutiver, der **MBA-Studiengang Finanzwirtschaft – Rechnungswesen – Steuern (MBA)** ein weiterbildender Studiengang. Sie entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Graden „Master of Arts“ bzw. „Master of Business Administration“ ab. Die Grade werden von der Hochschule verliehen.

Die Master-Studiengänge erfüllen somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 24. August 2018 bis Ende Sommersemester 2025 (General Management) bzw. für einen Zeitraum von fünf Jahren vom

Sommersemester 2019 bis Ende Wintersemester 2023/24 (Finanzwirtschaft – Rechnungswesen – Steuern) unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Modulbeschreibungen und den Studien- und Prüfungsordnungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1:

Die Hochschule legt für den Studiengang Modulbeschreibungen vor, die sprachlich-inhaltlich dem Studiengangsniveau in Master-Studiengängen entsprechen,
(Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Anlage Ziff. 2)

Auflage 2:

Die Hochschule legt rechtsgeprüfte und rechtskräftige Studien- und Prüfungsordnungen vor, die Vorgaben zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen enthalten.
(Rechtsquelle AR-Regeln Ziff. 2.8)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. Mai 2019 nachzuweisen

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

An der am 1. Oktober 1991 gegründeten Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH) studieren auf einem hochmodernen Campus 4.611 Studierende in 26 Bachelor- und 25 Master-Studiengängen. Sie werden von 129 Professoren betreut. Die Hochschule bietet vier Ausbildungsfelder an:

Ingenieurwissenschaften
Betriebswirtschaft
Sozialwissenschaften
Gesundheitswissenschaften.

Im Interesse einer umfassenden, wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Ausbildung kooperiert die EAH mit Hochschulen in ganz Europa und darüber hinaus. Kooperationen gibt es auch mit der Wirtschaft: Firmen von Weltruf, wie Zeiss, Jenoptik, Siemens, IBM und die industrienahen Forschungseinrichtungen Jenas stehen für moderne Technik, zeitgemäßes Management und wissenschaftliche Innovation.

Am Fachbereich Betriebswirtschaft werden in den Studiengängen

B.A. Business Administration
B.A. Business Information Systems
M.A. General Management
MBA Finanzwirtschaft-Rechnungswesen-Steuern
MBA General Management
MBA Health-Care-Management

rund 700 Studierende von 16 Professoren und 10 wissenschaftlichen Mitarbeitern betreut.

Berufsbegleitende Studiengänge werden von der Hochschule in Zusammenarbeit mit der (hochschuleigenen) Jenaer Akademie für Lebenslanges Lernen e. V. (JenALL) angeboten, an der auch die Friedrich-Schiller-Universität beteiligt ist. JenALL unterstützt die Durchführung des MBA-Studienganges administrativ und übernimmt die Vergütung des Lehrpersonals. Die hochschulische und wissenschaftliche Verantwortung des Fachbereichs für den Studiengang bleibt davon unberührt. Die Zusammenarbeit mit der JenALL e.V. ist in einem Vertrag geregelt, dessen Entwurf vorgelegen hat.

Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Die Hochschule beschreibt ihr Studienprogramm als praxisnah, theoriefundiert und an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet. Die Studien- und Prüfungsordnungen werden in regelmäßigen Abständen, üblicherweise im Rahmen der Akkreditierungsverfahren, überarbeitet und der aktuellen Rechtslage sowie den Vorgaben des zuständigen Thüringer Ministeriums für angeglichen. Das Angebot an Studienmodulen im Bachelor- und im Master-Studiengang hat der Fachbereich bedarfsorientiert um neue Lehrveranstaltungen mit aktuellen Themen ergänzt. Die Studiengänge sollen so an die sich ständig wechselnden Anforderungen der Wirtschafts- und der Arbeitsmarktsituation angepasst werden.

Der Bachelor-Studiengang Business Administration und der Master-Studiengang General Management sind im August 2011 mit drei bzw. zwei Auflagen reakkreditiert worden. Die Erfüllung der Auflagen ist von der FIBAA am 26. April 2012 festgestellt worden.

Im **MA Studiengang** ist das Studiengangskonzept grundlegend überarbeitet worden. Aufgrund der Ergebnisse einer Erhebung bei den Studierenden des Bachelor-Studienganges wurden neigungsorientierten Vertiefungen (Unternehmensführung, Finanzen-Rechnungswesen-Steuern, Marketing-Innovation-Entrepreneurship und Personal-Arbeitsrecht) bei Beibehaltung eines allgemeinen verbindlichen Studienanteils eingeführt. Die Hochschule verspricht sich davon eine Erhöhung der Attraktivität des Studienangebotes und eine Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen.

Seit der Re-Akkreditierung im Jahr 2011 hat der Fachbereich drei Professorenstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, wovon eine mittlerweile besetzt worden ist. Die Berufungsverfahren für die beiden anderen Stellen befinden sich in der Endphase.

Zur Empfehlung in der Re-Akkreditierung 2011, Anstrengungen zur Erhöhung der Teilnahme an Absolventenbefragungen zu unternehmen (B.A. und M.A.) weist die Hochschule daraufhin, dass sie in allen Veranstaltungen zur Beendigung des Studienganges (Zeugnisübergabe, Abschlussfeier etc.) auf die Bedeutung der Absolventenbefragungen hinweist und zur Beteiligung auffordert.

Zur Empfehlung zur stärkeren Förderung der Fremdsprachenkompetenz (B.A. und M.A.) weist die Hochschule daraufhin, dass sie durch die Organisation von Summerschools in Namibia und in Chile, durch die Einladung fremdsprachlicher Dozenten, durch die verstärkte Kooperation mit Hochschule in Chile, Paraguay und Indonesien sowie durch Exkursionen in das europäische Ausland die Fremdsprachenkompetenz aktiv fördert.

Zur Empfehlung zur Darlegung der Bewertungsmaßstäbe für das Bestehen des Praxisberichts (B.A.) verweist die Hochschule auf die regelmäßige Informationsveranstaltungen und entsprechende Leitfaden zu diesem Thema hin.

Zur Empfehlung zur stärkeren Auswertung von Workload-Erhebungen (B.A. und M.A.) verweist die Hochschule darauf, dass der Fachbereich an den hochschulweit gültigen Fragebogen gebunden ist und für den Fachbereich nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Zur Empfehlung zur Abstimmung des Anspruchsniveaus der Bachelor-Thesis (B.A.) weist die Hochschule darauf hin, dass entsprechende Erörterungen stattgefunden haben und gegenwärtig unterschiedliche Anspruchsniveaus nicht zu erkennen sind.

Zur Empfehlung zur rechtzeitigen Konzeption eines Auswahlverfahrens (M.A.) verweist die Hochschule darauf, dass angesichts der Entwicklung der Bewerberzahlen, der Fachbereich gegenwärtig keinen Handlungsbedarf sieht.

Zur Empfehlung zur Präzisierung der Voraussetzungen für die Teilnahme bestimmter Master-Module (M.A.) verweist die Hochschule darauf, dass die Thematik im Professorium diskutiert und eine entsprechende Überprüfung der Modulbeschreibungen verabredet worden ist.

Statistische Zahlen

B.A. Business Administration

		2012	2013	2014	2015	2016	2017
# Studienplätze		121	121	121	121	121	121
# Bewerber	□	436	468	501	466	411	366
	w	202	244	228	192	181	177
	m	264	224	273	274	230	189
Bewerberquote		360,33%	386,78%	414,05%	385,12%	339,67%	302,48%
# Studienanfänger	□	141	142	148	118	111	104
	w	69	77	62	40	40	49
	m	72	65	86	78	71	55
Anteil der weiblichen Studierenden		0,489361702	0,542253521	0,418918919	0,338983051	0,36036036	0,471153846
# ausländische Studierende	□	46	37	40	34	32	38
	w	29	23	24	16	18	22
	m	17	14	16	18	14	16
Anteil der ausländischen Studierenden		0,326241135	0,26056338	0,27027027	0,288135593	0,288288288	0,365384615
Auslastungsgrad		116,53%	117,36%	122,31%	97,52%	91,74%	85,95%
# Absolventen	□	107	102	105	96	77	82
	w	63	58	57	50	44	45
	m	44	44	48	46	33	37
Erfolgsquote		75,89%	71,83%	70,95%	81,36%	69,37%	78,85%
Abbrecherquote		24,11%	28,17%	29,05%	18,64%	30,63%	21,15%
Durchschnittl. Studiendauer		8,8	8,4	8,6	8,6	8,3	8,3
Durchschnittl. Abschlussnote		2,2	2,4	2,1	2,2	2,2	2,1

M.A. Business Administration

		2012	2013	2014	2015	2016	2017
# Studienplätze		35	35	35	35	35	35
# Bewerber	□	86	75	69	109	88	63
	w	50	38	39	52	56	27
	m	36	37	39	57	32	36
Bewerberquote		245,71%	214,29%	197,14%	311,43%	251,43%	180,00%
# Studienanfänger	□	44	41	32	40	32	26
	w	32	21	18	24	18	12
	m	12	20	14	16	14	14
Anteil der weiblichen Studierenden		0,727272727	0,512195122	0,5625	0,6	0,5625	0,461538462
# ausländische Studierende	□	9	1	2	3	2	3
	w	5	0	0	1	1	2
	m	4	1	2	2	1	1
Anteil der ausländischen Studierenden		0,204545455	0,024390244	0,0625	0,075	0,0625	0,115384615
Auslastungsgrad		125,71%	117,14%	91,43%	114,29%	91,43%	74,29%
# Absolventen	□	35	48	39	29	30	29
	w	21	27	28	18	14	15
	m	14	21	11	11	16	14
Erfolgsquote		79,55%	117,07%	121,88%	72,50%	93,75%	111,54%
Abbrecherquote		20,45%	-17,07%	-21,88%	27,50%	6,25%	-11,54%
Durchschnittl. Studiendauer		4,2	4,5	4,2	4,2	4,1	4,1
Durchschnittl. Abschlussnote		1,9	1,9	1,8	1,8	1,7	1,9

Trotz der geburtenschwachen Jahrgänge in den neuen Ländern weist der **BA Studiengang** weiterhin hohe Bewerberzahlen auf. Nur jeder dritte Bewerber wurde zugelassen. Der Anteil von weiblichen Studierenden im BA-Studiengang Business Administration lag in den vergangenen sieben Jahren zwischen 34% – 54%. Der Frauenanteil ist in den letzten Jahren zwar

etwas gesunken, gleichwohl besteht aus Sicht der Hochschule Geschlechtergerechtigkeit. Der Anteil der ausländischen Studierenden ist weitgehend konstant und für die neuen Länder relativ hoch.

Die Abbrecherquote liegt in den beiden letzten Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau. Die Hochschule sieht das als Folge der von ihr angestrebten guten Studierbarkeit des Studienganges sowie als Resultat des vom Fachbereich eingerichteten Mentoren- und Tutorenprogramms.

Die Zahl der Bewerbungen für den **MA Studiengang** schwankte in den vergangenen Jahren stark und erreichte im vergangenen Jahr einen Tiefpunkt. Die zuvor beschriebene Curriculumsveränderung soll dieser Entwicklung entgegenwirken. Der Anteil von weiblichen Studierenden lag in den vergangenen vier Jahren bei über 50%, ist im letzten Jahr allerdings auf 46% gefallen. Der Anteil der ausländischen Studierenden lag bei weniger als 5%.

Bewertung:

Die Hochschule hat die Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt und sich dabei sowohl an den Marktbedürfnissen als auch den Vorstellungen und Erwartungen der Studierende orientiert.

Nach den Feststellungen der Gutachter hat die Hochschule die Empfehlungen der letzten Re-Akkreditierung angemessen umgesetzt.

Die statistischen Daten sind unauffällig, allerdings ist die geringe Zahl der Abbrecher insbesondere im MA Studiengang bemerkenswert. Die niedrigen Studienanfängerzahlen im letzten Studienjahr sind dennoch nicht zu übersehen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Der **BA-Studiengang** bildet auf wissenschaftlicher und praxisorientierter Grundlage mit dem Ziel aus, ökonomische Handlungskompetenz in betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern in Wirtschaft und Verwaltung zu vermitteln, in denen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden gefordert ist. Praxisnahe wissenschaftliche Arbeit und anwendungsbezogener Forschung sollen den Studierenden die erforderliche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz vermitteln, die zu selbstständigen und eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Der Globalisierung der Wirtschaft soll dabei ausdrücklich Rechnung getragen werden.

Die Absolventen sollen zugleich in die Lage versetzt werden, sowohl das Management auf den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen, als auch nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben zu übernehmen bzw. selbst unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.

Durch eine maßvolle Spezialisierung in Form mindestens eines Studienschwerpunktes und verschiedener Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule soll das Studium in angemessener Zeit abgeschlossen werden.

Ein weiteres Studienziel ist die Befähigung der Studierenden zur professionellen Nutzung und Beurteilung der Datenverarbeitung im Berufsfeld. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Software für Betriebssysteme und Anwendungsprogramme.

Neben einer grundlegenden Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollen die Absolventen insbesondere über Fähigkeiten zum analytischen Denken, zum Verständnis komplexer Sach- und Denkg Zusammenhänge, zur Synthese von Wissenskomponenten und zum Einbeziehen größerer Zusammenhänge sowie zum Transfer erworbenen Wissens auf andere Problemstellungen verfügen.

Ein weiteres Studienziel ist schließlich, die Studierenden in ihrer Sozialkompetenz (einschließlich ihrer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement) weiterzubilden. Dazu gehört neben der Entwicklung der persönlichen Sozialkompetenz die Förderung der Schlüsselqualifikationen („Softskills“), wie z.B. Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, das Präsentieren von Argumenten und Lösungen, das Beherrschen von Verhandlungstechniken und Konfliktlösungstechniken, die Moderationsfähigkeit, das unternehmerische Denken, die Führungsstärke, das Durchsetzungsvermögen und das Entscheidungshandeln sowie die Teamfähigkeit einschließlich der Fähigkeit Teams zu bilden und zu führen.

Bereits vorhandene Fremdsprachenfertigkeiten sollen weiter ausgebaut werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der englischen Sprache als ein Grunderfordernis in Wissenschaft und Wirtschaft. Die englische Sprache kann durch andere Fremdsprachen ergänzt aber nicht ersetzt werden.

Der **MA-Studiengang** soll besonders begabten und motivierten Absolventen eines Bachelor-Studienganges die Möglichkeit eröffnen, ihre im Erststudium erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Übernahme einer Führungsposition in insbesondere mittelständischen Unternehmen zu erweitern. Dazu sollen vorhandene Kenntnisse vertieft und übergreifendes gesamtunternehmensorientiertes Denken und Handeln neigungsorientiert geschult werden

(Führen durch Sachkompetenz). Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, komplexe Lebenssachverhalte zu analysieren, zu bewerten und Lösungen für erkannte Probleme zu erarbeiten. Schließlich sollen die Studierenden befähigt werden, als richtig erkannte Lösungen in Handlungsanweisungen umzusetzen, im Unternehmen zu kommunizieren und letztlich – auch gegen Widerstände – durchzusetzen. Das Ausbildungsideal ist der fach-, führungs- und entscheidungskompetente Unternehmer. Die vertiefenden theoretischen und praktischen Qualifikationen sollen so vermittelt werden, dass die Studierenden neben der fachlichen Qualifikation eine ganzheitliche, integrierte und vernetzte Sicht der Funktionen, Prozesse, und Entscheidungen in Märkten und Unternehmen gewinnen. Interfunktionale, internationale und interdisziplinäre Ansätze sind in dem modularen Gesamtkonzept implementiert. Die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuell diskutierten Themen fachlicher, gesellschaftlicher und politischer Art (sowie zum gesellschaftlichen Engagement) sollen gestärkt werden.

Ein weiteres Qualifikationsziel ist, den Studierenden persönliche Befähigungen in der Umsetzung wissenschaftlich-analytischer Methoden für die Probleme der beruflichen Praxis zu vermitteln. Beispielsweise werden betriebswirtschaftliche Methoden diskutiert, wie Unternehmensbewertungsverfahren, Entscheidungsmodelle, insbesondere bei Unsicherheit, und die Portfolioanalyse. Ebenso sollen die Studierenden ein vertieftes Verständnis für die Theorie- und Modellbildung sowie für die Anwendung von Theorien und Modellen bei der Lösung praktischer Probleme bekommen.

Das Ziel des weiterbildenden **MBA-Studienganges** Finanzwirtschaft - Rechnungswesen - Steuern ist eine generalistische und interdisziplinäre Managementausbildung, sowohl mit einer breiten Abdeckung der wesentlichen Funktionsbereiche, als auch mit funktions- und unternehmensübergreifenden Managementaspekten. Der Studiengang soll eine integrierte und vernetzte Sicht der Abläufe in Wirtschaft und Unternehmen und speziell in Managementaufgaben vermitteln. Er weist deutliche Bezüge zur Praxis auf, berücksichtigt berufliche Erfahrungen und soll dazu befähigen, Theorien und wissenschaftliche Methoden in die Praxis zu überführen. Der MBA-Studiengang soll in besonderer Weise dazu befähigen, auch in international tätigen Unternehmen Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Der Studiengang weist eine ausgeprägte internationale und interkulturelle Ausrichtung auf und soll den Blick für globale wirtschaftliche Zusammenhänge schärfen. Neben den fachlichen Kenntnissen fördert der MBA-Studiengang auch die persönlichen Schlüsselqualifikationen.

Die Hochschule hat entsprechend den landesgesetzlichen Regelungen einen Beirat für Gleichstellungsfragen eingerichtet, der die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, das Präsidium und die Dekanate bei der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gemäß § 6 ThürHG unterstützt. Der Beirat wirkt insbesondere bei der Erstellung und Durchsetzung des Frauenförderplanes und bei der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes an der Hochschule mit. Er sorgt dafür, dass die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kind beachtet werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte wahrt insbesondere die Herstellung der verfassungsrechtlich garantierten Chancengleichheit von Frau und Mann an der Hochschule. Sie macht Vorschläge und nimmt Stellung gegenüber den zuständigen Stellen der Hochschule in allen Angelegenheiten, die die Chancengleichheit von Frau und Mann in der Hochschule berühren, insbesondere in Berufungsverfahren und bei der Besetzung von Stellen mit Mitarbeitern und Personal. Sie wirkt mit bei der Erstellung des Frauenförderplans und kontrolliert seine Umsetzung.

Hinsichtlich des Gleichstellungskonzeptes besteht im Fachbereich ein weitgehend ausgeglichenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Studierenden, im Mitarbeiterbereich besteht ein höherer Anteil an weiblichen Mitarbeitern, bei den Professoren ist ein deutlicher männlicher Überhang festzustellen. Der Fachbereich ist ausdrücklich bemüht in den Beru-

fungsverfahrens der Anteil weiblicher Professor auch dadurch zu erhöhen, dass in die Berufungskommissionen weibliche Mitglieder berufen werden. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule ist im übrigen Mitarbeiterin im Fachbereich.

Die Prüfungsordnungen der Studiengänge enthalten detaillierte Regelungen zur Verpflichtung, Nachteile eines Prüflings gegenüber anderen Prüflingen auszugleichen, die insbesondere aus Behinderung und chronischer Krankheit erwachsen sowie Nachteile infolge der Inanspruchnahme von Mutterschutz bzw. Elternzeit. Auf Grund des Nachteilsausgleichs kann dem Prüfling z.B. gestattet werden, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Die Bearbeitungszeit kann dabei bis zu einem Drittel der regulären Bearbeitungszeit der Prüfungsleistung verlängert werden, höchstens jedoch bis zu einer Zeitstunde.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung sowie (einschließlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement). Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen für den **BA-Studiengang**, die im § 67 des Landeshochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 geregelt, aber offenbar noch nicht in der übersandten Immatrikulationsordnung der Hochschule umgesetzt sind, erfordern die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder den Nachweis der in § 67 Ziff 1, Abs.3 zu erbringenden beruflichen Leistungsnachweise (z.B. Meisterprüfung, staatl. geprüfter Betriebswirt). Vgl. dazu auch die Auflage in Kapitel 3.2 unten.

Die konkreten Zulassungsbedingungen sind lediglich im Landeshochschulgesetz definiert, nicht in den Ordnungen selbst, dort wird lediglich darauf verwiesen.

Die Zulassungsbedingungen für den **MA-Studiengang** beruhen auf derselben Rechtsgrundlage (§ 67 ThürHG), die zunächst einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erfordert, aber weitere in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelten Zugangsvoraussetzungen ermöglicht, die in der Studienordnung für den MA-Studiengang geregelt sind. Danach sind für die Zulassung erforderlich

- Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studienganges mit mindestens 210 ECTS-Punkten mit der Gesamtnote mindestens „gut“.
- Bei einem Abschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten, können fehlende Leistungspunkte mit einem Sonderstudienplanes erworben werden.
- Nachweis hinreichender Kenntnisse der englischen Sprache, der in der Regel entweder durch einen TOEFL-Test (oder vergleichbar) oder durch die Ableistung eines Moduls im Bachelor-Studium in englischer Sprache erfolgen kann. Für ausländische Studienbewerber ist zusätzlich der Nachweis hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich.

- Übersteigt die Anzahl der Bewerber die geplante Zulassungszahl wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Zulassungsbedingen für den **MBA-Studiengang** erfordern zusätzlich qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr nach Abschluss der Hochschulerstausbildung. Außerdem ist der Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Level C 1 des Common European Framework (CEF) durch TOEFL oder vergleichbar oder einer anderen qualitativ vergleichbaren Leistung zu erbringen.

Gemäß der Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität nach KapVO für den Fachbereich Betriebswirtschaft ergibt sich eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang Business Administration von ca. 110 Studierenden und für den Studiengang General Management von ca. 40 Studierenden. Die Zulassungszahlen sind so festgesetzt, dass unter der Berücksichtigung der personellen, räumlichen und sachlichen Gegebenheiten die Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird.

Da im **BA-Studiengang** die Zahl der Bewerber größer ist, als die Zahl der vorhandenen Studienplätze wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Als Auswahlkriterium dient der Notendurchschnitt des Sekundarabschlusses. Der NC hat sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

WS	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
NC	2,3	2,4	2,7	alle	2,6	2,5	2,8	alle

Das Vergabeverfahren erfolgt zentral über Hochschulstart, dem dialogorientierten Serviceverfahren (DOS), wodurch die Transparenz der Vergabe gewährleistet ist. Die Bewerbung erfolgt grundsätzlich elektronisch. Zugelassene Bewerber haben die Annahme des Studienplatzes bis zu einem festgesetzten Termin zu bestätigen, da diese Studienplätze sonst in einem Nachrückverfahren vergeben werden.

Für den Fall, dass im **MA-Studiengang** die Zahl der Studienbewerber die angebotenen Studienplätze übersteigt, wird – so die Hochschule – der Fachbereich Betriebswirtschaft ein geeignetes Auswahlverfahren implementieren. Derzeit ist es jedoch nicht zweckmäßig ein entsprechendes Verfahren zu definieren. Bis jetzt haben alle Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, einen Studienplatz erhalten.

Für den MBA-Studiengang stellt der Fachbereich jährlich zwischen 12 und 25 Studienplätze zur Verfügung.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Allerdings sind die Zulassungsbedingungen lediglich im Landeshochschulgesetz ausformuliert. Zur besseren Transparenz empfehlen die Gutachter die Bedingungen auch direkt in der Studienordnung auszuformulieren.

Die Zulassungsbedingungen für die beiden **Master-Studiengänge** stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können. Die Gutachter empfehlen, für den **MA-Studiengang** das erforderliche Sprachniveau zu definieren.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung im MBA-Studiengang orientiert sich an der Zielsetzung der Studiengänge und berücksichtigt die nationalen Vorgaben.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Im Rahmen der sog. Grundausbildung im **BA-Studiengang** erfolgt zunächst eine möglichst breite Ausbildung der Studierenden in allen Funktionsbereichen der Betriebswirtschaftslehre sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften. In der Vertiefungsausbildung erfolgt eine neigungsorientierte Festigung und Komplettierung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden.

Als Schwerpunkte werden Finanzwirtschaft, Marketing, Personalwirtschaft, Rechnungswesen/Controlling, Steuern, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht angeboten. Diese fachlichen Schwerpunkte sind jeweils ein eindeutig definierter Modulkanon, der inhaltlich eine bestimmte betriebswirtschaftliche Fachrichtung repräsentiert. Im siebenten Semester wird ein Praxismodul absolviert, in dessen Anschluss schließlich die Bachelor-Arbeit angefertigt wird. Die Inhalte des BA-Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

Curriculumsübersicht: Business Administration													
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltung sform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
B-GE-AB01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6							45	135	V	Klausur (90 min)	1%
B-GE-AB01-01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6											
B-GE-PW01	Personalwirtschaft		6						45	135	S	Klausur (120min)	1%
B-GE-PW01-01	Personalwirtschaft		6										
B-GE-FW01	Finanzwirtschaft	6							45	135	V	Klausur (120min)	1%
B-GE-FW01-01	Finanzwirtschaft	6											
B-GE-MA01	Marketing		6						45	135	V/U	Klausur (90 min)	1%
B-GE-MA01-01	Marketing		6									...	
B-GE-RC01	Buchführung	3							45	45	V/U	Klausur (90 min)	0,5%
B-GE-RC01-01	Buchführung	3										...	
B-GE-RC02	Jahresabschluss		6						45	135	V/U	Klausur (90 min)	1%
B-GE-RC02-01	Jahresabschluss		6									...	
B-GE-RC03	Kosten- und Leistungsrechnung			6					67,5	112,5	V/U	Klausur (90 min)	1%
B-GE-RC03-01	Kosten- und Leistungsrechnung			6								...	
B-GE-WI01	Wirtschaftsinformatik	6							45	135	S	Klausur (120 min)	1,0%
B-GE-IS01-01	Wirtschaftsinformatik	6										...	
B-GE-WI02	Projektmanagement		3						22,5	67,5	S	Klausur (90 min)	0,5%
B-GE-IS02-01	Projektmanagement		3									...	
B-GE-VW01	Mikroökonomie	6							45	135	V/S	Klausur (60 min)	1%
B-GE-VW01-01	Mikroökonomie	6										...	
B-GE-VW02	Makroökonomie		3						45	45	V/S	Klausur (60 min)	0,5%
B-GE-VW02-01	Makroökonomie		3									...	
B-GE-WR01	Bürgerliches Recht		6						45	135	V	Klausur (90 min)	1%
B-GE-WR01-01	Bürgerliches Recht		6									...	
B-GE-WR02	Handelsrecht			6					45	135	V	Klausur (90 min)	1%
B-GE-WR02-01	Handelsrecht			6								...	
B-GE-ST01	Steuern	3	6						67,5	202,5	V/U	Klausur (120 min)	1,5%
B-GE-ST01-01	Einkommenssteuer	3	6									...	
B-GE-ST01-02	Steuerliche Bilanzierung und steuerliches Verfahrensrecht			6								...	
B-GE-GW01	Mathematik und Statistik	6							67,5	112,5	V/U	Klausur (120 min)	1%
B-GE-GW01-01	Mathematik	3										...	
B-GE-GW01-02	Statistik	3										...	
B-GE-GW02	Wirtschaftsenglisch	6							67,5	112,5	S	Klausur (120 min)	1%
B-GE-GW02-01	Wirtschaftsenglisch	6										...	

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltung sform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
Vertiefungsbildung Pflichtmodule	B-GE-AB02 Betriebswirtschaftliche Methodenlehre					6			40	140	S	Studienarbeit	3,3%	
	B-GE-AB02-01 Technik des wissenschaftlichen Arbeitens/Softskills					6						...		
	B-GE-AB03 Management betrieblicher Funktionsbereiche					6			45	135	S	Klausur o. Projektarbeit (60)	3,3%	
	B-GE-AB03-01 Vorlesungsangebot der ABWL wird jedes Semester vom FBR neu beschlossen					6						...		
	B-GE-AB04 Unternehmensführung					6			45	135	S	Klausur o. Projektarbeit (60)	3,3%	
	B-GE-AB04-01 Vorlesungsangebot der ABWL wird jedes Semester vom FBR neu beschlossen					6						...		
	B-GE-VW03 Internationale Wirtschaft				3				22,5	67,5	S	Klausur o. Projektarbeit (60)	2,5%	
	B-GE-VW03-01 Internationale Wirtschaftsbeziehungen				3							...		
	B-GE-VW04 Internationale Makroökonomie					3			22,5	67,5	S	Klausur o. Projektarbeit (60)	2,5%	
	B-GE-VW04-01 Internationale Makroökonomie					3						...		
	B-GE-VW05 Grundzüge der Wirtschaftspolitik					3			22,5	67,5	S	Klausur o. Projektarbeit (60)	2,5%	
	B-GE-VW05-01 Grundzüge der Wirtschaftspolitik					3						...		
	B-GE-VW06 Angewandte Wirtschaftspolitik: Allokations- und Wettbewerbspolitik						3		22,5	67,5	S	Klausur o. Projektarbeit (60)	2,5%	
	B-GE-VW06-01 Angewandte Wirtschaftspolitik: Allokations- und Wettbewerbspolitik						3					...		
	B-GE-WI03 IT-Management					3			22,5	67,5	S	Klausur (90 min)	2,5%	
	B-GE-WI03-01 IT-Management					3						...		
	B-GE-WI04 Digitale Geschäftsmodelle						3		22,5	67,5	S	Klausur (90 min)	2,5%	
	B-GE-WI04-01 Digitale Geschäftsmodelle						3					...		
	Schwerpunkt Finanzwirtschaft	B-GE-FW02 Grundlagen Finanzwirtschaft					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 min)	8,3%
		B-GE-FW02-01 Innen- und Beteiligungsfinanzierung					3							
B-GE-FW02-02 Fremdfinanzierung						3								
B-GE-FW02-03 Investitionstheorie						3								
B-GE-FW03 Anwendungen der Finanzwirtschaft						9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 min)	8,3%	
B-GE-FW03-01 Finanzcontrolling/Finanzmanagement						3								
B-GE-FW03-02 Unternehmensbewertung						3								
B-GE-FW03-03 Kapitalmarktprodukte						3								
B-GE-FW04 Spezialthemen der Finanzwirtschaft						9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 min)	8,3%	
B-GE-FW04-01 Portfolomanagement						3								
B-GE-FW04-02 Globalisierung und Finanzmanagement					3									
B-GE-FW04-03 Ausgewählte Finanzierungsfragen					3									
Schwerpunkt Marketing	B-GE-MA02 Marketinganalyse/-instrumente I					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 min)	8,3%	
	B-GE-MA02-01 Produktpolitik					3								
	B-GE-MA02-02 Marktforschung					3								
	B-GE-MA02-03 SPSS					3								
	B-GE-MA03 Marketinganalyse/-instrumente II					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (60 min) und Projektarbeit	8,3%	
	B-GE-MA03-01 Kommunikationspolitik					3								
	B-GE-MA03-02 Marktforschungs-Projektseminar					6								
	B-GE-MA04 Marktorientierte Unternehmensführung					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (100 min) und Projektarbeit	8,3%	
B-GE-MA04-01 Strategisches Marketing					3									
B-GE-MA04-02 Vertriebsmanagement					3									
B-GE-MA04-03 Dienstleistungsmarketing					3									

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltung sform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Schwerpunkt Personalw.	B-GE-PW02 Handlungsfelder des Personalmanagements I					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-PW02-01 Personalplanung und Personalbeschaffung					3							
	B-GE-PW02-02 Personalentwicklung					3							
	B-GE-PW02-03 Arbeitsvertragsrecht					3							
	B-GE-PW03 Handlungsfelder des Personalmanagements II					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-PW03-01 Vergütungsmanagement					3							
	B-GE-PW03-02 Personalauswahl, Personaleinführung, Personalabbau					3							
B-GE-PW03-03 Arbeitnehmerschutzrecht					3								
B-GE-PW04 Projekt- und Sozialkompetenz					9			35	235	Ü	Klausur (60 Min)	8,3%	
B-GE-PW04-01 Projektmanagement					6								
B-GE-PW04-02 Seminar zum Personalmanagement					3						Projektbericht und -präsentation		
Schwerpunkt Controlling	B-GE-RC04 Controlling					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-RC04-01 Grundlagen des Controlling					3							
	B-GE-RC04-02 Operatives und strategisches Controlling					6							
	B-GE-RC05 Rechnungslegung der Unternehmung					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-RC05-01 Bilanzpolitik und Bilanzanalyse					6							
	B-GE-RC05-02 Ausgewählte Aspekte der Rechnungslegung					3							
B-GE-RC06 Rechnungslegung des Konzerns					9			90	180	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%	
B-GE-RC06-01 Handelsrechtliche Konzernrechnungslegung					3								
B-GE-RC06-02 Internationale Rechnungslegung					6								
Schwerpunkt Steuern	B-GE-ST02 Verfahrens- und Bewertungsrecht					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-ST02-01 Abgabeordnung I					3							
	B-GE-ST02-02 Abgabeordnung II					3							
	B-GE-ST02-03 Erbschaftsteuer					3							
	B-GE-ST03 Körperschaft- und Umsatzsteuer					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-ST03-01 Körperschaftsteuer					3							
	B-GE-ST03-02 Umsatzsteuer I					3							
	B-GE-ST03-03 Umsatzsteuer II					3							
	B-GE-ST04 Steuerliche Bilanzierung und Umwandlung					9			67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
B-GE-ST04-01 Bilanzsteuerrecht I					3								
B-GE-ST04-02 Bilanzsteuerrecht II					3								
B-GE-ST04-03 Erbfolge und Umwandlung					3								

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltung sform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenz- studium				Stunden Selbst- studium
Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik	B-GE-WI05	InformationsTechnology						9	67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-WI05-01	Hardware- und Software-Systeme						3					
	B-GE-WI05-02	Client/Server Systeme						3					
	B-GE-WI05-03	Netzwerke und Telekommunikation						3					
	B-GE-WI06	Client/Server Technology						9	67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-WI06-01	e-Business-Grundlagen						3					
	B-GE-WI06-02	ERP Fallstudien-SAP-Praxis						3					
	B-GE-WI06-03	Anwendungsentwicklung - e-Collaboration und Internet						3					
	B-GE-WI07	Systemanalyse, Design und Implementierung						9	67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-WI07-01	Design und Implementierung mit DBMS						3					
B-GE-WI07-02	Geschäftsprozesse: Analyse, Design und Implementierung						3						
B-GE-WI07-03	Wirtschaftsinformatik: Projektstudium						3						
Schwerpunkt Wirtschaftsrecht	B-GE-WR03	Grundlagen des Wirtschaftsrechts						9	67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-WR03-01	Arbeitsrecht I						3					
	B-GE-WR03-02	Gesellschaftsrecht						3					
	B-GE-WR03-03	Gewerblicher Rechtsschutz II						3					
	B-GE-WR04	Weiterführende Kenntnisse des Wirtschaftsrechts						9	67,5	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-WR04-01	Arbeitsrecht II						3					
	B-GE-WR04-02	Vertragsgestaltung						3					
	B-GE-WR04-03	Internationales Wirtschaftsrecht						3					
	B-GE-WR05	Spezielle Kenntnisse des Wirtschaftsrechts						9	67,50	202,5	Ü	Klausur (150 Min)	8,3%
	B-GE-WR05-01	Arbeitsrecht III						3					
B-GE-WR05-02	Neuere Entwicklungen im Wirtschaftsrecht						3						
B-GE-WR05-03	Wirtschaftsverwaltungsrecht						3						
	Praxismodul						18	540					
	Bachelorarbeit						12	360			Bachelorarbeit	10%	
Summe		30	30	30	30	30	30	1457,5	4842,5				

v: *Vorlesung*
s: *Seminar*
ü: *Übung*

Der **MA-Studiengang** enthält einen allgemeinen Teil sowie vier Vertiefungsrichtungen. Im allgemeinen Teil wird funktionsübergreifendes Managementwissen vermittelt. Die Vertiefungsrichtungen Unternehmensführung, Finanzen – Rechnungswesen – Steuern, Marketing – Innovation – Entrepreneurship und Personal – Arbeitsrecht beinhalten spezifische Themen, die in den genannten Bereichen von Bedeutung sind.

Die Inhalte des MA-Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht

Curriculumsübersicht: General Management										
Modul-Nr.	Modul	Credit Points in			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie	Gewicht für Gesamt note	
		1.	2.	3.	Stunde n	Stunde n				
Pflichtmodule müssen von allen Studierenden absolviert werden. Drei aus vier Modulen je Semester wählbar, sofern vier Module angeboten werden.	M-GM-PM1.1	Volkswirtschaftslehre	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-PM1.1.1	European Integration	3							
	I-GM-PM1.1.2	Empirische Wirtschaftsforschung	3							
	M-GM-PM1.2	Bilanzierung und Bewertung	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GE-PM1.2.1	Bilanzpolitik und Bilanzanalyse	3							
	I-GE-PM1.2.2	Unternehmensbewertung / M&A	3							
	M-GM-PM1.3	Marktorientierte Unternehmensführung	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-PM1.3.1	Advanced Marketing Techniques	3							
	I-GM-PM1.3.2	Internationales Marketing	3							
	M-GM-PM1.4	Wirtschaftsrecht	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-PM1.4.1	Gewerblicher Rechtsschutz	3							
	I-GM-PM1.4.2	Arbeitsrecht für Führungskräfte	3							
	M-GM-PM2.1	Personal	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-PM2.1.1	Mitarbeiterführung	3							
	I-GM-PM2.1.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement	3							
	M-GM-PM2.2	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-PM2.2.1	Bewertungsrecht	3							
	I-GM-PM2.2.2	Einkommenssteuerliche Gestaltung	3							
	M-GM-PM2.3	Finanzwirtschaft	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-PM2.3.1	Finanzierungstheorie	3							
	I-GM-PM2.3.2	Ausgewählte Fragen der Finanzwirtschaft	3							
	M-GM-PM2.4	Wirtschaftsinformatik	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-PM2.4.1	ERP-Systeme	3							
	I-GM-PM2.4.2	E-Business und Webengineering	3							
Schwerpunkt/Vertiefung Unternehmensführung	M-GM-UF1.1	Organisation und Internationalisierung	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-UF1.1.1	Organisation	3							
	I-GM-UF1.1.2	Internationales Management	3							
	M-GM-UF1.2	Projekt- und Gründungsmanagement	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-UF1.2.1	Projektmanagement	3							
	I-GM-UF1.2.2	Gründungsmanagement	3							
	M-GM-UF2.1	Strategisches Management	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-UF2.1.1	Managerial Economics	3							
	I-GM-UF2.1.2	Spieltheorie	3							
	M-GM-UF2.2	Business Case und Finanzplanung	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
I-GM-UF2.2.1	Business Case	3								
I-GM-UF2.2.2	Finanzplanung	3								
Schwerpunkt/Vertiefung Finanzen - Rechnungswesen - Steuern	M-GM-FRS1.1	Rechnungslegung	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	GM-FRS1.1.1	Internationale Rechnungslegung	3							
	GM-FRS1.1.2	Sonderbilanzen	3							
	M-GM-FRS1.2	Besteuerung im Unternehmensverbund	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	GM-FRS1.2.1	Außensteuerrecht	3							
	GM-FRS1.2.2	Konzernsteuerrecht	3							
	M-GM-FRS2.1	Controlling	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	GM-FRS2.1.1	Kostencontrolling	3							
	GM-FRS2.1.2	Finanzcontrolling	3							
	M-GM-FRS2.2	Internationales Finanzmanagement	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
GM-FRS2.2.1	Globalisierung und Finanzmanagement	3								
GM-FRS2.2.2	Grenzüberschreitende Investition und	3								
- Innovation	M-GM-MIE1.1	Innovationsmanagement	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	I-GM-MIE1.1.1	Kreativitätsmanagement	3							
	I-GM-MIE1.1.2	Innovationsprozesse und -methoden	3							

	Modul-Nr.	Modul	Credit Points in			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie	Gewicht für Gesamt note
			1.	2.	3.	Stunde n	Stunde n			
Schwerpunkt/Vertiefung Marketing - Entrepreneurship	M-GM-MIE1.2	Informationsmanagement in digitalen Märkten	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	GM-MIE1.2.1	Informationssysteme und Datenmanagement	3							
	GM-MIE1.2.2	E-Business	3							
	M-GM-MIE2.1	Marketing und Vertrieb	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	GM-MIE2.1.1	Integriertes Kundenmanagement	3							
	GM-MIE2.1.2	Fact Based Marketing	3							
	M-GM-MIE2.2	Gründung und Businessplanung	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	GM-MIE2.2.1	Unternehmensgründung	3							
GM-MIE2.2.2	Businessplankonzeption	3								
Schwerpunkt/Vertiefung Personal und Arbeitsrecht	M-GM-PAR1.1	Spezielle Handlungsfelder im Personalmanagement	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	GM-PAR1.1.1	Internationales Personalmanagement	3							
	GM-PAR1.1.2	Projektmanagement	3							
	M-GM-PAR1.2	Interdisziplinäres Personalmanagement	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	GM-PAR1.2.1	Psychologie der Arbeitsgruppe	3							
	GM-PAR1.2.2	Digitales Personalmanagement	3							
	M-GM-PAR2.1	Arbeitsrecht	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
	GM-PAR2.1.1	Ausgewählte Praxisprobleme im Arbeitsrecht	3							
	GM-PAR2.1.2	Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht	3							
	M-GM-PAR2.2	Seminare zu Personal und Arbeitsrecht	6			45	135	S	Klausur (120 min)	6,6%
GM-PAR2.2.1	Personalwirtschaftliches Seminar	3						APL		
GM-PAR2.2.2	Arbeitsrechtliches Seminar	3								
		Schwerpunktmodule 1. Semester	12			90	270			
		Schwerpunktmodule 2. Semester		12		90	270			
		Masterthesis			30		900			33,3%
		Summe	30	30	30	450	2250			

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

...

...

Das Curriculum des **MBA-Studienganges** ist so konzipiert, dass die Bereiche Finanzwirtschaft, Rechnungswesen und Steuern sowie die zugehörigen Managementaufgaben als ein ganzheitliches System verstanden werden und den Studierenden unternehmerisches Denken und Handeln anwendungsorientiert vermittelt wird.

Frei wählbare Vertiefungsrichtungen bzw. Schwerpunktsetzungen, sind im MBA nicht vorgesehen. Die Module sind verpflichtend vorgeschrieben. Durch die Beschränkung der Wahlmöglichkeiten wird das Ausbildungsziel gewahrt.

Die Inhalte des **MBA-Studienganges** ergeben sich aus der folgenden Übersicht

**Curriculumsübersicht:
Finanzwirtschaft - Rechnungswesen - Steuern (MBA)**

Modul-Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsen- studium	Stunden Selbst- studium			
M1	Vertragsverhandlung und Mediation	3				7,5	82,5	FS	Fallstudie	3,3%
	LV 1.1 Vertragsverhandlung und Mediation	3								
M2	Kosten- und Leistungsrechnung	6				9	171	FS	Klausur (120 Min)	6,7%
	LV2.1 Entscheidungsorientierte Kostenrechnungssysteme	3								
	LV2.2 Moderne Kostenrechnungssysteme	3								
M3	Rechnungslegung	6				9	171	FS	Klausur (120 Min)	6,7%
	LV 3.1 Bilanzpolitik	3								
	LV 3.2 Sonderbilanzen	3								
M4	Finanzwirtschaft und Finanzmärkte	6				9	171	FS	Klausur (120 Min)	6,7%
	LV 4.1 Finanzierung und Investition	3								
	LV 4.2 Finanz- und Kapitalmärkte	3								
M5	Steuerrecht		6			9	171	FS	Klausur (120 Min)	6,7%
	LV 5.1 Unternehmerische Umstrukturierung und Besteuerung		3							
	LV 5.2 Besteuerung der Gesellschaften		3							
M6	Controlling		6			9	171	FS	Klausur (120 Min)	6,7%
	LV 6.1 Unternehmenscontrolling		3							
	LV 6.2 Finanzcontrolling		3							
M7	Internationale Rechnungslegung		6			9	171	FS	Klausur (120 Min)	6,7%
	LV 7.1 IAS/IFRS		3							
	LV 7.2 Konzernrechnungslegung		3							
M8	Empirische Wirtschaftsforschung		6			9	171	FS	Hausarbeit	6,7%
	LV 8.1 Teil I: Theorie		3							
	LV 8.2 Teil II: Projekt		3							
M9	Bewertung			6		9	171	FS	Klausur (120 Min)	6,7%
	LV 9.1 Unternehmensbewertung			3						
	LV 9.2 Mergers and Acquisitions			3						
M10	Internationales Steuerrecht			6		9	171	FS	Klausur (120 Min)	6,7%
	LV 10.1 Außensteuerrecht und DBA			3						
	LV 10.2 Internationales Steuermanagement			3						
M11	Recht			6		9	171	FS	Fallbearbeitung	6,7%
	LV 11.1 Wirtschaftsrecht für Führungskräfte			3						
	LV 11.2 Arbeitsrecht für Führungskräfte			3						
M12	Internationales Finanzmanagement			6		9	171	FS	Klausur (120 Min)	6,7%
	LV 12.1 Globalisierung und Finanzmanagement			3						
	LV 12.2 Finanzierung und Investition im internationalen Kontext			3						
M13	Masterthesis				21	1,5	628,5		Abschlussarbeit	23,3%

Summe		21	24	24	21	108	2592			
--------------	--	----	----	----	----	-----	------	--	--	--

V: Vorlesung
S: Seminar
Ü: Übung
FS: Selbststudium mit Hilfe von
Unterrichtsmaterialien

Zur Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts verweist die Hochschule darauf, dass der Studiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Die Studiengangsbezeichnung Business Administration entspricht seinen Inhalten.

Zur Abschlussbezeichnung Master of Arts verweist die Hochschule darauf, dass ein anderer Abschlussgrad aufgrund des Gesamtkonzeptes und des Praxisbezuges des Studienganges einschließlich Curriculum und des Studien- und Qualifikationszieles nicht in Frage kommt.

Die Studiengangsbezeichnung General Management verdeutlicht die Ausrichtung des Studienganges am Idealbild des fach-, führungs- und entscheidungskompetenten Unternehmers.

Zur Abschlussbezeichnung Master of Business Administration verweist die Hochschule darauf, dass es sich um einen betriebswirtschaftlichen Weiterbildungsstudiengang handelt. In der Studiengangsbezeichnung Finanzwirtschaft – Rechnungswesen – Steuern werden die zentralen Lehrfelder benannt, so dass die Studiengangsbezeichnung selbsterklärend ist.

Die Prüfungsleistungen sind auf die Lernziele ausgerichtet. Es soll festgestellt werden, ob z.B. die Studierenden die für die Berufspraxis erforderlichen Fach- und Methodenkenntnisse erworben haben, fachliche Zusammenhänge überblicken, in gewählten Schwerpunkten vertiefte fachspezifische Kenntnisse sowie die Fähigkeit besitzen, anwendungsorientiert und nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Modulprüfung kann sich dabei aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen. Prüfungsleistungen können in mündlicher und schriftlicher Form oder als alternative Prüfungsleistung erbracht werden. Die für den Studienerfolg zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Prüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge definiert.

Für den **MBA-Studiengang** sind als Prüfungsformen Klausuren, Fallstudien, Hausarbeiten und Präsentationen vorgesehen. 75% der Module werden mit einer Klausur abgeschlossen. Für 25% der Module wird eine alternative Prüfungsleistung verlangt. Die Hochschule begründet das damit, dass eine darüber hinaus gehende Anzahl von alternativen Prüfungsleistungen gerade bei berufstätigen Studierenden zu einer Überlastung führt und dadurch die Studierbarkeit des Studienganges mindert.

Den Abschluss des jeweiligen Studienganges bilden die jeweiligen Thesis-Arbeiten. Mit der Bachelor-Thesis bzw. der Master-Thesis soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Bewertung:

Die Curricula tragen den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleisten die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Sie umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im BA-Studiengang werden durch die Schwerpunktbildung neigungsorientierte Angebote geschaffen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen insgesamt den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Inhalte des MBA-Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	7 Semester (BA), 3 Semester (MA) und 4 Semester (MBA)
Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte	210 (BA) 90 (MA und MBA)
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt	30
Anzahl der Module der Studiengänge	33 (BA) 11 (MA) 13 (MBA)
Module mit einer Größe unter 5 ECTS-Punkte inklusive Begründung	7 Module mit jeweils 3 ECTS-Punkten (BA) Fachlich bedingt: die betreffenden Module enthalten in der Präsenzveranstaltung einen umfangreichen Übungsanteil (z.B. Buchführung oder Projektmanagement). 0 (MA und MBA)
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkten	9 – 12 Wochen, 12 ECTS-Punkte (BA) 5 – 6 Monate 30 ECTS-Punkte (MA) 5 Monate (MBA) 21 ECTS-Punkte

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 8 PO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	Bisher nicht in der Prüfungsordnung geregelt, jedoch in § 50 Abs. 10 ThürHG ²
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§14 PO
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt	§ 4 PO
Relative Notenvergabe	§ 28 Abs. 8 PO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 26 PO und Anlage 6 zur PO

Die Struktur der Studiengänge sowie die Art und Form der studienbegleitenden Prüfungsleistungen ist in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge (SPO BA, SPO MA, SPO FRS) beschrieben. Die Ordnungen liegen noch nicht in einer rechtsgeprüften und genehmigten Endfassung vor. Die Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) berücksichtigen die landesspezifischen Vorgaben³.

Es besteht die Möglichkeit Auslandssemester oder einzelne Prüfungsleistungen an anderen, auch ausländischen Hochschulen zu absolvieren. Im siebten Fachsemester ist im **BA-Studiengang** ein Praxismodul vorgesehen.

² Die offenbar neu gefassten Vorschriften des Landeshochschulgesetzes zu Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind von der Hochschule noch umzusetzen.

³ Vgl. aber Fußnote zuvor.

Für die Module liegen detaillierte Modulbeschreibungen vor, die die jeweiligen Lernergebnisse, Lehrinhalte, Lehrform, Prüfungsmodalitäten und die Schnittstellenbeschreibung zu anderen Modulen beinhalten. Teilweise verwendet die Hochschule den Begriff Modul als Veranstaltungsbezeichnung für Tutorien oder vergleichbare Lernveranstaltungen.

Zur Studierbarkeit verweist die Hochschule darauf, dass Studierende durch geeignete Unterlagen und im Bewerbergespräch nachweisen müssen, dass sie für den jeweiligen Studiengang geeignet sind. Sie werden insbesondere aufgefordert, ihre persönliche und berufliche Situation auf die zusätzliche Belastung eines berufsbegleitenden intensiven Studiums hin zu prüfen.

Die Veranstaltungen der Grundausbildung im **BA-Studiengang** wurden nach eigener Aussage so konzipiert, dass die Studienanfänger in den ersten Semestern nicht überfordert werden und im Regelfall nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen/Semester zu erbringen haben. Der Workload pro Woche beträgt 40 Stunden, was einem Vollzeitverhältnis entspricht.

Die Studierbarkeit wird nach eigener Einschätzung insbesondere gefördert durch

- die Arbeit in Kleingruppen und im persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Professoren,
- eine angenehme und persönliche Studienatmosphäre ohne Massenbetrieb,
- gute Betreuungsrelationen,
- eine ständige unkomplizierte Kommunikation und Diskussion in und außerhalb der Veranstaltungen,
- den ausdrücklich gewünschten kritischer Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden,
- wöchentliche Sprechstunden, die am Fachbereich bei weitem über das vorgeschriebene Maß hinausgehen,
- jederzeitige Erreichbarkeit aller Hochschullehrer und Mitarbeiter per E-Mail,
- ein Tutorienprogramm „Begleitendes Lernen für Studierende im ersten Studienjahr“

Der Fachbereich legt nach eigener Darstellung ausdrücklich darauf Wert, dass die Studierenden in einen Dialog mit den Lehrenden treten und hinsichtlich Lehrveranstaltungen und Prüfungen Anregungen und Kritik äußern. Nur wenn den Lehrenden eventuelle Beschwerden bekannt sind, können diese auch beseitigt werden. Deshalb stehen den Studierenden am Fachbereich drei Studienfachberater zur Verfügung. Außerdem sind sowohl im Fachbereichsrat als auch im Prüfungs- und Studienausschuss Studierende vertreten.

Jedem Studienanfänger des **BA-Studienganges** wird ein Professor als Mentor zugewiesen. Wesentlicher Inhalt des Mentorenprogrammes im Grundstudium ist die individuelle Betreuung des Studienbeginns und die individuelle Beratung und Unterstützung zur Verbesserung des Studienerfolgs.

Neben den fachbereichseigenen Vorkehrungen zur Sicherung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs gibt es auch Angebote des Studierendenwerkes Thüringen (Sozialberatung) und der Hochschule als Ganzes.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte, Ausnahmen sind plausibel begründet. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten insgesamt alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Allerdings sind eine Reihe von Modulbeschreibungen nicht hinreichend outcoming-orientiert formuliert (z.B. B-GE-FW01-01, B-GE-MA01, B-GE-VW02 , B-GE-WR01, M-GM-PM 1.4, M-GM-PM2.2) oder das wording entspricht nicht den Master-Anforderungen (z.B. M-GM-PM1.3). Für das Praxismodul BA-Studiengang liegt eine ausführliche Ordnung zur Durchführung des Praxismoduls vor, die Gutachter sind allerdings der Auffassung, dass eine zusätzliche eigene Modulbeschreibung für dieses Modul erforderlich ist. Die Gutachter empfehlen deshalb folgende **Auflagen**:

1. Die Hochschule legt für den BA-Studiengang
 - Modulbeschreibungen vor, in denen die Lernziele vorgabegemäß beschrieben bzw. hinreichend Outcome-orientiert formuliert sind,
 - legt für das Praxismodul eine Modulbeschreibung vor,
 - verwendet den Begriff Modul ausschließlich für ECTS-relevante Lehrveranstaltungen und nicht für Tutorien oder vergleichbare Veranstaltungen.
2. Die Hochschule legt für die Master-Studiengänge Modulbeschreibungen vor, die sprachlich-inhaltlich dem Studiengangsniveau in den Master-Studiengängen entsprechen,

Die ungleiche Gewichtung der Modulnoten für die Bildung der Gesamtnote zu Lasten des Grundstudiums im BA-Studiengang ist aus Sicht der Gutachter schwer nachvollziehbar, es sei denn, dass die negative Wirkung von Noten z.B. in anspruchsvollen Grundlagenfächern abgemildert werden soll. Die Gutachter empfehlen, die Gewichtung der Modulnoten zu überprüfen und die Gewichtungskriterien für alle Beteiligten offen zu legen. Die aus ihrer Sicht ungerechte Gewichtung wurde von den Studierenden in der Begutachtung vor Ort ausdrücklich kritisiert.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gesamtregelstudienzeit im **MA-Studiengang** beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Es existieren noch keine rechtskräftigen Prüfungsordnungen, sie liegen im Entwurf vor und berücksichtigen außerdem nicht jüngste Änderungen des Landeshochschulgesetzes. Anrechnungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt, dies gilt nicht für außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Die Gutachter empfehlen deshalb folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt rechtsgeprüfte und rechtskräftige Studien- und Prüfungsordnungen vor, die Vorgaben zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen enthalten.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung		
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage
3.2.3	Studierbarkeit	x	

3.3 Didaktisches Konzept

Die Hochschule unterscheidet in ihrem didaktischen Konzept für die beiden **Präsenz-Studiengänge** Vorlesung, Seminar; Übung, und Planspiel und erläutert sie im Einzelnen.

Weitere didaktische Maßnahmen zur Stoffvermittlung sind insbesondere Gruppenarbeit und Selbststudium. Gruppenarbeit kann in Form von Kleingruppenarbeit, Projektarbeit und Teamarbeit realisiert werden. Das Selbststudium wird vor allem in Form des eigenständigen Studiums unter Anleitung realisiert (z.B. Vor- und Nachbereitung, Lektüre, Hausarbeiten, Prüfungsvorbereitung, Abschlussarbeit).

Für alle Lehrveranstaltungsarten gilt, dass der Verantwortliche in der jeweils ersten Lehrveranstaltungsstunde des Semesters den Studierenden einen Überblick über die Ziele, die Inhalte und die Anforderungen der Veranstaltung sowie über die Art der Leistungskontrolle gibt.

Die didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen obliegt dem Verantwortungsbereich jedes Lehrenden. Die verschiedenen aktivierenden Methoden der Erwachsenenbildung (Vorlesungen, freies Unterrichtsgespräch, Kleingruppenarbeit, Planspiele, Projektarbeit, studen-tenorientierte Analyseaufgaben, Übungen und andere Formen) werden jeweils situations- und veranstaltungsabhängig eingesetzt.

Der klassische Frontal- oder Vorlesungsunterricht ist insbesondere dann angezeigt, wenn primär Faktenwissen zu vermitteln ist. Je weiter die Ausbildung fortschreitet, umso differenzierter werden die verschiedenen aktivierenden Methoden der Erwachsenenbildung eingesetzt. In den Fachgebieten Marketing und Personalwesen sind umfangreiche Projektarbeiten zu finden. In den Fächern Steuern, Recht und Rechnungswesen wird vor allem mit Fallstudien gearbeitet, in denen die Studierenden unter Anleitung des Lehrenden selbstständig Fälle analysieren, lösen und präsentieren müssen. Dabei erlernen die Studierenden auch, ihre Auffassung argumentativ überzeugend zu belegen und gegen Kritik zu verteidigen. Planspiele werden vor allem im Ausbildungsbereich der Unternehmensführung und der Volkswirtschaftslehre durchgeführt, da für eine erfolgreiche Ausbildung die Wirkungen von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen in einem komplexen Umfeld im Zeitablauf dargestellt werden müssen.

Fallstudien werden von allen Lehrenden in mehr oder weniger ausgeprägter Form als didaktisches Instrument eingesetzt. In den Lehrgebieten Recht, Steuern und Rechnungswesen sind Fallstudien die klassische Form der Lehrstoffvermittlung.

Insgesamt wird nach eigener Darstellung im Fachbereich angestrebt, didaktische Methoden zu verwenden, die ein optimales Erreichen des Ausbildungszieles sicherstellen.

Die Dozenten sollen in den Lehrveranstaltungen die für das Erreichen der Lernziele aus ihrer Sicht wirkungsvollsten Lehr- und Lernmethoden sowie Lehr- und Lernmittel einsetzen. Der aktive Einbezug der Studierenden steht dabei im Vordergrund. Lehren und Lernen erfolgt anwendungsorientiert, d.h. den Studierenden wird Gelegenheit gegeben, die Anwendung der

neu erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten praxisnah zu üben. Von Seiten der Lehrenden wird darauf geachtet, dass nach jedem Lernabschnitt eine Zusammenfassung der für die Anwendung respektive Umsetzung wichtigen Lerninhalte erfolgt.

Die Anzahl der Teilnehmer einer Semestergruppe entspricht dem didaktischen Ansatz bei der Behandlung des Lehrstoffes. In der Grundausbildung sind die Gruppengrößen i.d.R. größer als in der Vertiefungsausbildung. Vorlesungen umfassen maximal 60 Studierende, Seminare i.d.R. 30 und Übungen 15 Teilnehmer.

Jährlich finden mehrmals finden Exkursionen statt. Ziel sind in der Regel größere Wirtschaftsunternehmen, wie z.B. KPMG Luxemburg, EuGH Luxemburg, DHL Leipzig, Storck AG, Bauerfeind AG und K+S AG, Zeiss GmbH, Schott AG, Jenoptik, Stadtwerke Jena.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmaterialien – wie Folien, Skripte, Lehr- und Übungsbücher – spiegeln nach eigener Einschätzung den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Lehre und Praxis wider. Neue Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung fließen umgehend in die Unterrichtsmaterialien ein. Lehr- und Lernmaterialien sollen kontinuierlich inhaltlich und didaktisch fortentwickelt werden. Entsprechend sieht die Evaluationsordnung der Hochschule eine regelmäßige Überprüfung der Unterrichtsmaterialien auf Aktualität, Praxisrelevanz und Verständlichkeit vor.

Für den berufsbegleitenden **MBA-Studiengang**, der zum größten Teil auf Selbststudienphasen beruht, wird für die Studierenden ein Zugang auf der Internetplattform der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die auf der Plattform eingestellten Lehrmaterialien werden von jedem Dozenten selbstständig angepasst und aktualisiert, so dass die Studierenden regelmäßig mit den neuesten Unterlagen arbeiten können. Zudem erhalten die Studierenden vor Beginn eines jeden Semesters die relevanten Lehrmaterialien (selbsterstellte Studienbriefe, Lehrbücher, Fallstudien) in Papierform postalisch zugesandt.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen im MBA-Studiengang sind eine Kombination von Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Hausarbeiten und Präsentationen sowie dem Selbststudium anhand von Lehrbriefen. Kontrollfragen dienen zum strukturierten Rekapitulieren des Stoffes und Übungsaufgaben mit Lösungsbeispielen zum Erarbeiten von Transferwissen.

In den Präsenzphasen in der Hochschule – insgesamt 108 Präsenzstunden, verteilt über die ersten drei Studiensemester – werden im persönlichen Dialog mit dem Fachdozenten Fragen und Aufgaben aus den Selbstlernphasen erörtert und geklärt. Ziel ist es, das in den Selbstlernphasen erworbene Wissen durch Projektaufgaben und Übungen zu festigen. Sie sind grundsätzlich nicht verpflichtend, bei Nichtteilnahme erhalten die Studierenden alle Aufgaben und Übungen digital. Die Lehrinhalte werden den Studierenden in Form von Studienbriefen zur Verfügung gestellt.

Die Lehrenden stehen für Rückfragen während der einzelnen Präsenzveranstaltungen aber auch per Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Bewertung:

Das didaktische Konzept für die Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß. Die Gutachter empfehlen hinsichtlich der Lernmaterialien noch stärker didaktische Aspekte und Prinzipien des Fernstudiums bzw. des Blended Learning zu berücksichtigen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Der Fachbereich verfügt über 16 Professorenstellen, von denen zwei Stellen aktuell nicht besetzt sind. Ein laufendes Berufungsverfahren ist so gut wie abgeschlossen. Den derzeit 14 Professoren standen mit Berücksichtigung der Neueinschreibungen zum Wintersemester 2017/18, 694 Studierende gegenüber. Die vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix weist aus, dass der Hochschule für die beiden zu akkreditierenden Präsenzstudiengänge hauptberufliches Lehrpersonal im erforderlichen Umfang zur Verfügung steht.

Die für den MBA-Studiengang vorgesehen Lehrveranstaltungen werden nicht auf das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professoren angerechnet, sondern gesondert vergütet. Alle Dozenten für den MBA-Studiengang schließen mit dem JenAll e.V. der Hochschule Honorarverträge ab. Alle Lehrenden sind derzeit mit einer Ausnahme ausgewiesene Professoren. Die Qualität der Lehraufträge wird durch die Evaluationen am Ende jedes Semesters überprüft.

Die Professoren der Hochschule werden entsprechend dem Thüringer Hochschulgesetz im Rahmen eines Berufungsverfahrens berufen und können sowohl die erforderliche wissenschaftliche Reputation, als auch umfangreiche praktische Berufserfahrung vorweisen. Einige der Professoren verfügen neben ihrem akademischen Grad über weitere Qualifikationen in Form der Befähigung zum Richteramt, Berufsexamen (Steuerberater) sowie ausländischer Hochschulabschlüsse. Dies wird auch durch die vorgelegten CV's bestätigt.

Die pädagogische Eignung des Lehrpersonals wird im Rahmen des Berufungsverfahrens überprüft, das Gleiche gilt für seine Praxiskenntnisse. Eine enge Verknüpfung zur betrieblichen Praxis ergibt sich zudem daraus, dass eine Reihe von Professoren als Angehörige eines freien Berufs (Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmensberater) in eigener Verantwortung einer unternehmerischen Tätigkeit nachgehen bzw. nachgegangen sind.

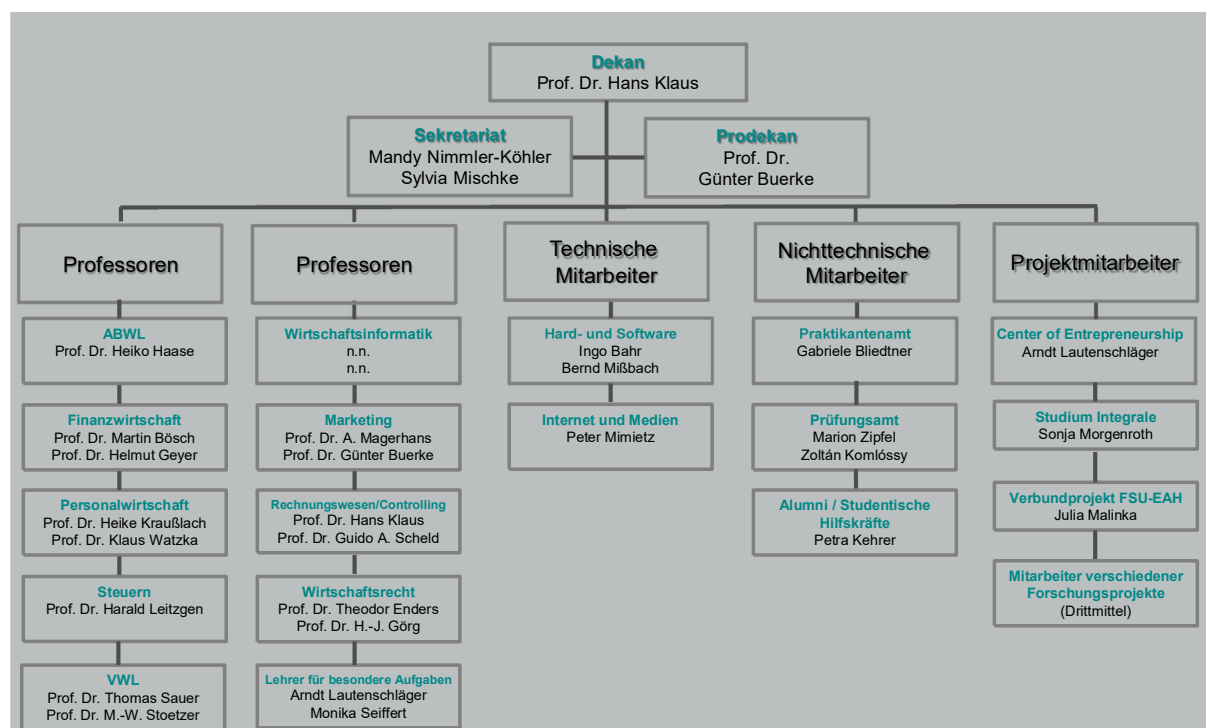
Zur eigenen Weiterbildung steht jedem Hochschullehrer ein jährlich meist konstantes Budget für die Weiterbildung zur Verfügung (Kongresse, wissenschaftliche Arbeitskreise, Schulungen oder sonstige Weiterbildungsmaßnahmen).

Die Leitung des durch den Fachbereichsrat angebotenen Studienprogramms und der Studiengänge obliegt nach Darstellung des Fachbereichs dem Dekan und dem Prodekan. Sie werden bei dieser Aufgabe durch die Studienfachberater und durch das fachbereichseigene Prüfungs- und Praktikantenamt sowie durch die hochschuleigenen Referate unterstützt. Die Studiengangsleitung wird durch den fachbereichseigenen Prüfungsausschuss, den fachbereichseigenen Studienausschuss sowie dem Ausschuss für Qualitätsmanagement als ständige Ausschüsse des Fachbereichsrates überwacht und kontrolliert.

Die Organisationsstruktur des Fachbereichs ergibt sich der folgenden Abbildung des Organigramms des Fachbereichs. Das Dekanatsbüro unterstützt die Lehrenden und die Studierenden durch die Übernahme von technischen und organisatorischen Aufgaben.

Den Verwaltungsmitarbeitern des Fachbereichs wird die Teilnahme an Hochschulen eigenen Weiterbildungsangeboten ausdrücklich ermöglicht. Zum anderen können auch externe Weiterbildungsmöglichkeiten von den Mitarbeiter in Anspruch genommen werden.

Organigramm des Fachbereichs Betriebswirtschaft:



Der berufs begleitende **MBA-Studiengang** wird von der JenALL-Stiftung administrativ durchgeführt. Neben der Vergütung des Lehrpersonals ist sie insbesondere zuständig für das Studiengangsmarketing, das Teilnehmer- und Dozentenmanagement, die Organisation des Studienablaufes, die Bereitstellung von Lehrunterlagen und den sonstigen Service.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die (kollektive) Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Gleichwohl empfehlen die Gutachter zu prüfen, ob nicht – wie im MBA-Studiengang offenbar geschehen – auch für die beiden Präsenzstudiengänge verantwortliche Studiengangsleiter vorgesehen werden sollten, die ohne weitere sonstige Belastungen durch Dekanats- und Gremienarbeit als konkrete Ansprechpartner für den jeweiligen Studiengang zur Verfügung stehen.

Die Verwaltungsunterstützung für die Studiengänge ist gewährleistet. Die Hochschule wird für den MBA-Studiengang hierbei durch die JenALL unterstützt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals werden angeboten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (nicht relevant)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt insgesamt über eine Hauptnutzfläche von 28.000 qm, davon werden rund 4.300 m² Hauptnutzfläche für 7 Hörsäle mit mindestens 100 Plätzen und 55 Seminarräume genutzt:

- 1 Experimentierhörsaal ca. 100 Plätze;
- 1 Physikhörsaal ca. 130 Plätze;
- 5 allgemeine Hörsäle je ca. 130 Plätze;
- 55 Seminarräume.

Hinzu kommen auf rund 9.000 qm Hauptnutzfläche 155 Labore, Laboreinheiten und spezielle Übungsräume. Die Fächergruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zu der die Fachbereiche Betriebswirtschaft, Sozialwesen und Wirtschaftsingenieurwesen gehören, verfügen auf 1.410 qm HNF über 18 Labore und spezielle Übungsräume.

Der Fachbereich partizipiert nach eigener Aussage über die zentrale Raumplanung in ausreichendem Maße an den von der Hochschule vorgehaltenen Räumen. Für sämtliche Gruppengrößen und Lehrzwecke stehen genügend Räume zur Verfügung. Zudem verfügt der Fachbereich über fünf so genannte eigene Labore, die ausschließlich durch Lehrende und Studierende des Fachbereichs genutzt werden und überwiegend mit Computerarbeitsplätzen ausgestattet sind.

Alle Hörsäle der Hochschule verfügen über modernste Medientechnik, wie Beamer, Video- und DVD-Player, Internet und TV-Anschlüsse. Die Hörsäle können für Videokonferenzschaltungen untereinander und nach außen genutzt werden.

Die Hörsäle sind voll klimatisiert und behindertengerecht ausgebaut. Die Seminarräume sind überwiegend mit Be- und Entlüftungsanlagen, Overheadprojektoren, dreiflügeligen Schiebetafeln, Schwenk- und neigbaren Projektionsflächen und ansprechendem Mobiliar ausgestattet. Vor den Räumen – insbesondere vor den Hörsälen – befinden sich großzügig dimensionierte Pausenflächen, die auch für Ausstellungen und Präsentationen genutzt werden können.

Die Hochschule ist mit einer leistungsfähigen Bibliothek ausgestattet. Die Bibliothek ist mit einem großzügigen Freihandbereich in drei Etagen, dem Zeitschriftenlesesaal, dem

Präsenzlesesaal und dem Normen- und Patentlesesaal ausgestattet. Darüber hinaus sind PC-Arbeitsplätze im gesamten Nutzerbereich verteilt.

Die Bibliothek verfügt über einen umfassenden und aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Fachliteratur- und Fachzeitschriftenbestand. Die für die Studiengänge des Fachbereiches relevante Literatur wird in der Bibliothek vorgehalten.

Außerdem stehen den Studierenden mit der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) und der Bibliothek des Max-Planck-Institut für Ökonomik in der Innenstadt Jenas zwei weitere Bibliotheken mit einem umfangreichen wirtschaftswissenschaftlichen Buch- und Zeitschriftenbestand zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek für den Freihandbereich, den Präsenzlesesaal, den Normen- und Patentlesesaal sowie den Zeitschriftenlesesaal sind:

Montags - Donnerstags: 8.30 - 19.00 Uhr (während des Prüfungszeitraumes bis 22.00 Uhr);
Freitags: 8.30 - 17.00 Uhr.

Außerdem stehen den Studierenden des Fachbereichs die Vorlesungsskripte fast aller Veranstaltungen der Studiengänge im Lehreportal 24 h zur Verfügung.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturs Ausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			x

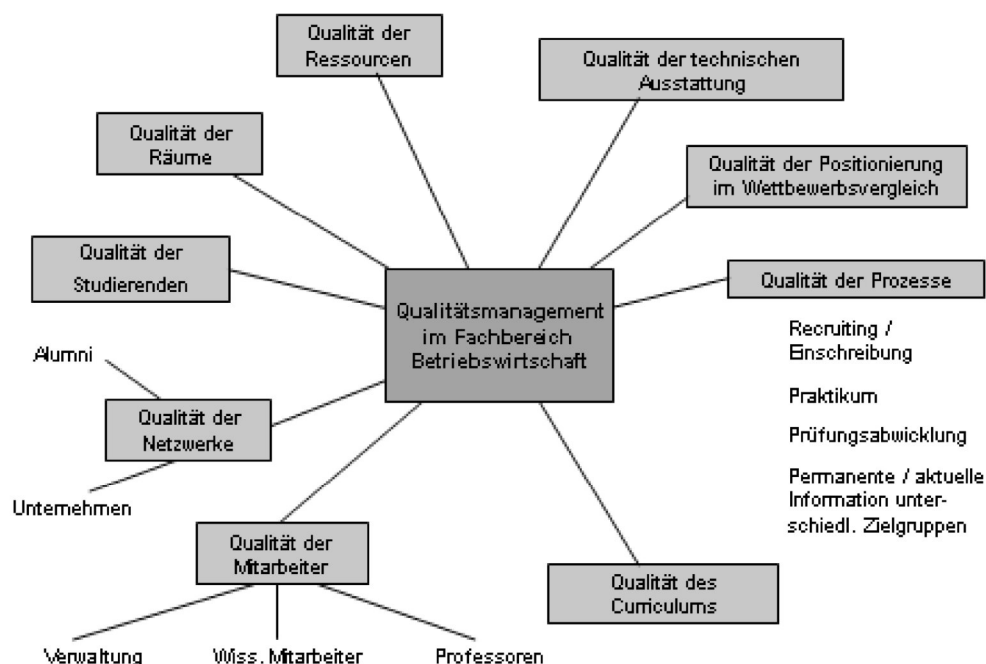
5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept, nachdem die Hochschulleitung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen sowie Service- und Verwaltungsbereichen, für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS verantwortlich ist. Alle Beschäftigten und Studierenden sind aktiv in das QMS einbezogen.

Die interne Qualitätssicherung der Hochschule ist auf die kontinuierliche Verbesserung der Studierendenausbildung und sonstigen Dienstleistungen ausgerichtet. Die Bewertung der erzielten Qualität wird in allen Bereichen regelmäßig gemessen. Maßnahmen zur Verbesserung werden abgeleitet und die Optimierung von Tätigkeiten, Strukturen und Prozessen vorangetrieben.

Die Evaluationsordnung der Hochschule sieht vor, dass in den Fachbereichen regelmäßig und systematisch Evaluationen zur internen Qualitätssicherung durchgeführt werden. Die Ziele der Evaluation sind, die Qualität des Studiums und der Lehre zu verbessern und die Transparenz des Studienbetriebes in den Studiengängen nach innen und außen herzustellen. Das Qualitätsmanagement dient außerdem der Profilbildung der Fachbereiche und der Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit zwischen Lehrveranstaltung und Lehrinhalten.

Die folgende Abbildung zeigt das vom Fachbereich erarbeitete eigene Konzept des Qualitätsmanagements.



Die Qualität und Fortentwicklung der Studienprogramme sollen vor allem durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- durch Programmkonferenzen, in denen auch der Fortschritt der Wissenschaft reflektiert wird,
- durch das Einbeziehen von Empfehlungen aus Wirtschaft und Öffentlichkeit,
- aufgrund von Forschungsarbeiten und Consultingaktivitäten der Dozenten,

- aufgrund von Empfehlungen des Beirats und der Alumniorganisation,
- durch regelmäßige Evaluierung des Programms,
- mittels gezielter Weiterbildung der Dozenten.

Die kontinuierliche Sicherung und Verbesserung des Studienaufbaus und -ablaufs sieht der Fachbereich als seine fundamentale Aufgabe. Es finden regelmäßige, interne und externe Evaluationen der Studiengänge einschließlich ihrer Absolventen statt. Außerdem finden regelmäßige Programmkonferenzen und Strategiebesprechungen statt, die in die Fachbereichs- und Fachbereichsratssitzungen eingebunden sind.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementkonzeptes des Fachbereichs werden – modular aufgebaut – die verschiedenen Aspekte einer integrierten und aufeinander aufbauenden Evaluation der Lehre verknüpft. Diese Komponenten, jeweils als Check bezeichnet, beziehen sich sowohl auf die einzelnen Veranstaltungen (Kompakt-Check) als auch auf die Absolventen (Schluss-Check) sowie die Alumni (Transfer-Check). Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen Gesamtbefragungen der Studierenden hinsichtlich zentraler Faktoren der Qualität der Studienprogramme durchgeführt.

Für die Evaluierung der Lehrveranstaltungen steht der Kompakt-Check zur Verfügung, der sich mit der Arbeitsbelastung, den Lehrinhalten und ihrer Vermittlung befasst und semesterweise durchgeführt wird. Der Kompakt-Check ist bewusst knappgehalten. Um eine hohe Flexibilität der Evaluationsfragen im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen und Ausgestaltungen der einzelnen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt der von dem jeweiligen Dozenten verantwortete und durchgeführte Kompakt-Check in zwei Teilen – einem allgemein verbindlich vorgegebenen Fragenteil und einem zweiten auf die speziellen Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung ausgerichteten und dafür konzipierten Fragenteil.

Daneben sieht das Konzept den Schluss-Check vor, der im Rahmen des Studienabschlusses zum Einsatz kommt. Mit dem Schluss-Check verfolgt der Fachbereich das Ziel, das Studium durch die Absolventen in einer Gesamtschau beurteilen zu lassen. Darüber hinaus sollen die Absolventen eine Einschätzung über die von ihnen vor Eintritt ins Berufsleben empfundene Berufsreife geben.

In unmittelbarem Zusammenhang hiermit steht schließlich der Transfer-Check. Dieser wird zwei bis fünf Jahre nach Beendigung des Studiums bei den Alumni durchgeführt. Das Ziel ist, Hinweise auf Praxisorientierung und auf Verbesserungspotential des Bachelor-Studienganges und des Master-Studienganges zu gewinnen.

Die Ergebnisse des Kompakt-Checks werden für die einzelnen Dozenten und deren Veranstaltungen separat ausgewiesen. Die Gremien erhalten eine zusammenfassende Übersicht in anonymisierter Form.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Bachelor-/Master-Studiengänge:

Business Administration (B.A.)

General Management (M.A.)

Finanzwirtschaft – Rechnungswesen – Steuern (MBA)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			Auflage
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept			
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			x
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		